

OSTTHÜRINGER Zeitung

Mindestlohn macht Mut: DGB lädt zu Diskussionsrunde in Pößneck

01.04.2015 - 06:52 Uhr

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) ermutigt Arbeitnehmer, den ihnen zustehenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde einzufordern. Die Gewerkschaft ist dabei auch behilflich.



DGB-Diskussionsrunde zum Thema Mindestlohn in Pößneck. Foto: Brit Wollschläger

Pößneck. Zu einer Diskussionsrunde zum gesetzlichen Mindestlohn hatte der DGB-Kreisverband Saale-Orla am Dienstagabend in das T11 in Pößneck eingeladen. Ziel war es, über das seit dem 1. Januar geltende Mindestlohngesetz aufzuklären, Fragen der in Pößneck anwesenden zwanzig Interessierten zu beantworten und auch von deren eigenen Erfahrungen zu hören.

„Der Mindestlohn ist ein Stundenlohn“, stellte Thomas Kunze vom DGB-Rechtsschutz mehrmals klar, dass der Mindestlohn auf die Stunde und nicht auf die Arbeitsleistung gerechnet werde. Auch wenn der Arbeitgeber einen Akkord vorgebe, beispielsweise in der Branche der Gebäudereiniger, habe er dennoch 8,50 Euro pro Stunde zu zahlen. Hilfreich sei gerade in diesen Fällen, die eigene Arbeitszeit mit Beginn, Ende und Pausen genau zu dokumentieren.

Auch mit anderen Tricks wie Änderungskündigungen würden Arbeitgeber versuchen, den Mindestlohn zu unterlaufen, berichtete Christian Thieme von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG). Eine solche Änderungskündigung sollte auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft und nur unter Vorbehalt unterschrieben werden, lautete der Rat. Unterschreibe der Arbeitnehmer den neuen Vertrag einfach, sei er an diesen gebunden und habe es schwer, aus diesem wieder herauszukommen.

Bei der Geltendmachung des Mindestlohns bieten Gewerkschaften ihre Hilfe an, denn es gebe Betriebe, die gegen den Mindestlohn verstoßen, hieß es. Wie Michael Ebenau von der Industriegewerkschaft (IG) Metall berichtete, melde sich gegebenenfalls entweder die Gewerkschaft beim Arbeitgeber und schreibe die Mahnung oder sie helfe dem Arbeitnehmer dabei, diese selbst zu verfassen. Für drei Beschäftigte eines Unternehmens habe die IG Metall

die Geltendmachung geschrieben, worauf die drei zu einem Personalgespräch einberufen worden seien und nun den Mindestlohn erhielten. „Das soll Mut machen“, untermauerte Michael Ebenau sein Beispiel. Und solche Fälle würden immerhin betriebsöffentlich. Die IG Metall erlebe darüber hinaus einen Zuwachs an Bereitschaft, Betriebsräte zu wählen. „Wo es einen Betriebsrat gibt, sind wenige bis gar keine Verstöße zu sehen“, sagte Christian Thieme. Ein Betriebsrat sei dabei weniger an spürbaren Verbesserungen zu messen, sondern an dem, was er verhindert habe, wies er hin.

Sandra Hoffmann / 01.04.15 / OTZ
ZOR0007973767